

# PDD + Zertifizierungsbericht

## Teilflächen 1-3

| Projekt           | Forstbetrieb Bärenstein |
|-------------------|-------------------------|
| Projekt-ID:       | DE00033                 |
| Region:           | Harz                    |
| Crediting Period: | 30 Jahre (2021 - 2051)  |

Beschreibung:



# Inhalt

| 1                               | Zusammenfassung                         |
|---------------------------------|---|
| 2                               | Einleitung                              |
| 2<br>2<br>2<br>3<br>3<br>3<br>4 | Wald-Klimastandard                      |
| 2                               | Projektbeschreibung                     |
| 2                               | Bilder des Projekts                     |
| 3                               | Aufbau und Zertifizierungsprozess       |
| 3                               | Aufbau                                  |
| 3                               | Zertifizierungsprozess                  |
|                                 | Anforderungen des Wald-Klimastandards   |
| 4                               | Prinzip 1: Gesetzgebung & Eignung       |
| 9                               | Prinzip 2: Projektmanagement            |
| 12                              | Prinzip 3: Additionalität               |
| 18                              | Prinzip 5: Umwelt                       |
| 26                              | Prinzip 6: Soziales                     |
| 28                              | Klimawirkung des Wald-Klimastandards    |
| 28                              | Prinzip 4: Klimawirkung                 |
| 36                              | Projektflächen                          |
| 38                              | Projektszenarien                        |
| 40                              | Referenzszenarien                       |
| 44                              | Klimazertifikate / Klimaleistung        |
| 45                              | Dokumentenübersicht                     |
| 45                              | Allgemeine Dokumente                    |
| 45                              | Dokumente aus Indikatoren               |
| 46                              | Zertifizierungsbericht                  |
| 46                              | Ubersicht CARs, FARs, NCs               |
| 46                              | Forward Action Requests (FARs)          |
| 46                              | Zertifizierungsteam                     |
| 46                              | Leistungsbereich                        |
| 47                              | Rechte und Pflichten des Zertifizierers |
| 48                              | Zertifizierungsprozess                  |
| 48                              | Ablaufplan                              |
| 49                              | Zertifizierungsbewertung                |

## Zusammenfassung

Dieses Dokument enthält die Dokumentation des Projektes **Teilflächen 1-3**, zusammen mit dem Prüfbericht des Zertifizierers **TÜV NORD CERT GmbH** gegenüber den Anforderungen des Wald-Klimastandards in der Version **0.4.03** 

| Projekttitel                                     | Forstbetrieb Bärenstein                                   |  |  |
|--|---|--|--|
| Projektverantwortlicher                          | Oldershausen HOFOS GmbH<br>Schloßstraße<br>37589 Kalefeld |  |  |
| Kontaktperson                                    | Philip von Oldershausen                                   |  |  |
| Zertifizierungsname                              | Teilflächen 1-3   |  |  |
| Methode  | Wald-Wiederaufbau   |  |  |
| Zertifizierungstyp                               | Erstzertifizierung  |  |  |
| Standard (Version)                               | Wald-Klimastandard (0.4.03)                               |  |  |
| Anzahl der Flächen                               | 2   |  |  |
| Fläche   | 3,675 ha  | Ø 1,837 ha   |  |
| Crediting Period                                 | 30  | 01.04.2021 - 31.03.2051  |  |
| Vermarktbare Klimazertifikate bzw. Klimaleistung | 399 tCO2e<br>Puffer und Gebühren bereits abgezogen        |  |  |
| Zertifizierungsprozess                           | CARs<br>30  | FARs<br>1  |  |
| Baumarten  | 5 (Douglasie, Küs   | 5 (Douglasie, Küstentanne, Silberweide, Sandbirke, Stieleiche) |  |
| Ø Projektszenario (2 Szenarien)                  | pro Jahr<br>7 tCO2e/ha                                    | Crediting Period<br>219 tCO2e/ha                               |  |
| Ø Referenzszenario (2 Szenarien)                 | pro Jahr<br>3 tCO2e/ha                                    | Crediting Period<br>83 tCO2e/ha                                |  |



### **Einleitung**

#### **Wald-Klimastandard**

Der Wald-Klimastandard ist Qualitätsstandard für Klimaschutzprojekte im Bereich Wald. Er wurde für Flächen in Deutschland entwickelt und berücksichtigt somit regionale Anforderungen für einen klimagerechten und zukunftsfähigen Wald. Daraus entstehen qualitativ hochwertige Zertifikate aus Deutschland.

#### **Projektbeschreibung**

Die Projektflächen befinden sich im Ostharz zwischen Friedrichsbrunn und Harzgerode. Die Flächen sind Teil des
Landschaftsschutzgebiets Harz und südliches Harzvorland. Weite Teile des Ostharzes befinden sich im Regenschatten des Brockens
und leiden dadurch besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels. Infolge der Dürre und der Schadereignisse der letzten Jahre
sind die Fichtenbestände auf den Projektflächen abgestorben. Die Baumartenzusammensetzung für die Wiederbewaldung orientiert
sich an den wissenschaftlichen Standards zur standortangepassten klimatoleranten Baumartenwahl. Es werden verschiedene
Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Wachstum der Kulturen zu gewährleisten. Dazu gehören die Flächenvorbereitung, manuelle
Pflanzung, Pflege und die gezielte Bejagung auf den Kulturflächen.

#### Bilder des Projekts







Bärenstein\_2 Bärenstein\_2

Bärenstein\_3



### **Aufbau und Zertifizierungsprozess**

#### Aufbau

Der WKS ist in **Prinzipien**, **Kriterien** und **Indikatoren** eingeteilt. Prinzipien sind dabei die übergeordnete Regulierungsebene. Sie bilden die Grundlage für die Kriterien und Indikatoren. Unter jedem Prinzip gibt es Kriterien. Sie definieren konkrete Regeln und Erfordernisse, die ein Projekt erfüllen muss, um mit dem Prinzip im Einklang zu stehen. Jedes Kriterium hat wiederum einen oder mehrere Indikatoren, die einen nachprüfbaren Sachverhalt oder eine Messgröße vorgeben, der nachvollziehbar geprüft werden kann.

#### Zertifizierungsprozess

Der Zertifizierer bewertet die Indikatoren und weist jedem einen der nachfolgend aufgeführten Status zu:

#### C Konform (engl. Compliant, C)

Dieser Status sagt aus, dass der Indikator erfüllt ist.

#### CAR Korrekturanfrage (engl. Corrective Action Request, CAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschätzung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbesserungs- maßnahmen während des Zertifizierungsprozesses herbeizuführen.

#### FAR Zukünftige Nachweisanfrage (engl. Forward Action Request, FAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt zwar nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschät- zung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbes- serungsmaßnahmen bis zur nächsten Zertifizierungen herbeizuführen.

### NC Nicht-konform (engl. Non-Compliant, NC)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht erfüllt ist.

### CL Klarstellungsanfrage (CL)

Dieser Status sagt aus, dass zwischen Zertifizierer und dem Projektverantwortlichen Uneinigkeit über die Auslegung eines Indikators, die Anwendung des WKS oder die Akzeptanz eines Nachweises oder einer Maßnahme herrscht. Die Frage, ob der Indikator durch das Projekt erfüllt ist oder nicht, wird im Falle einer solchen Klarstellungsanfrage durch den Standard geklärt.



### Anforderungen des Wald-Klimastandards

Prinzip 1 Gesetzgebung & Eignung

Projekte werden in Deutschland umgesetzt, sind mit der nationalen Gesetzgebung konform und erfüllen alle Eignungskriterien des wirs

### Kriterium 1.1 - Eignungskriterium - Geografisch

Das Projekt wird in Deutschland umgesetzt.

#### Indikator 1.1.1 - Deutschland

Das Projekt liegt im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

eva Sekreteriat 23.05.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.



#### Kriterium 1.2 - Eignungskriterium - Juristisch

Der Projektverantwortliche ist eine natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die für die Projektumsetzung relevante Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen einhält.

#### Indikator 1.2.1 - Amtlich registriert

Der Projektverantwortliche ist eine amtlich registrierte natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

eva Sekreteriat

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

#### Indikator 1.2.2 - Einhaltung der Gesetze

Der Projektverantwortliche hält die für die Projektumsetzung relevanten Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen ein.

c eva Sekreteriat

Dieser Indikator wird durch den Staat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

#### Indikator 1.2.3 - AGBs

Der Projektverantwortliche stimmt den AGBs des WKS zu und hält diese ein.

eva Sekreteriat 22.11.2022

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.



#### Indikator 1.2.4 - CO2-Vermarktungsrechte

Der Projektverantwortliche hat über die gesamte Laufzeit der Crediting Period die für die Erfüllung der WKS-Anforderungen benötigten Berechtigungen zur CO2-Vermarktung, Betretung und Überfliegung der Projektfläche.

#### Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Im MoU (§2 Projekte) wird die Aufgabe des jeweiligen Projektteilnehmers definiert. Die Oldershausen HOFOS GmbH agiert so lange als Projektieren, wie er auch die Dienstleistung in den betroffenen Wäldern durchführt. Sollte der Bewirtschaftungsvertrag mit der Oldershausen HOFOS GmbH aufgelöst werden, trägt die Verantwortung der Waldbesitzende.

CAR

**Auditor** 23.02.2023

Das WKS MoU Bärensteinn liegt vor und wurde eingesehen. Dieses gilt allerdings nur bis zu Q1 2023, womit nicht die gesamte Crediting Period abgedeckt ist. Ein Nachweis für die verbleibende Projektlaufzeit muss nachgereicht werden.

#### **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die Oldershausen HOFOS GmbH pflegt eine langfristige Geschäftsbeziehung mit den Waldbesitzenden, die in einem entsprechenden Bewirtschaftungsvertrag festgehalten ist. Der Bewirtschaftungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und wird gestützt durch eine Vollmacht, die die Oldershausen HOFOS GmbH berechtigt, dieses Projekt langfristig über die gesamte Crediting-Periode umzusetzen. Bewirtschaftungsvertrag und Vollmacht für die jeweiligen Betriebe können leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in dem Portal des Waldklimastandards hochgeladen werden. Dennoch besteht aber die Möglichkeit, dass diese persönlich in einem Online-Meeting eingesehen und geprüft werden.

FAR

**→ Auditor** 04.07.2023

Der Bewirtschaftungsvertrag wurde am 23.03.2023 via Teams in Zusammenarbeit mit Hr. Müller-Thomsen eingesehen. Der Bewirtschaftungsvertrag umfasst u.a. die Finanz- und Investitionsplaung durch die HOFOS GmbH, was aus Sicht des Auditors auch die CO2-Vermarktung mit einschließt. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 29. und 30.01.2004 mit einer Laufzeit bis 31.12.2008. Die Verlängerung des Vertrags erfolgt seit 19 Jahren jeweils um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner fristgerecht kündigt. Die Gültigkeit des Vertrags muss im nächsten Audit erneut überprüft werden.

#### Indikator 1.2.5 - Flächenklassifizierung "Wald"

Die Projektfläche ist gemäß dem Bundeswaldgesetz als "Wald" klassifiziert.

#### O Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Durch das MoU und die Erklärung, darin, dass der Waldbesitzende seinen Wald zur Verfügung stellt und den Nachweis über Waldeigentum in Form des SVLFG-Bescheides, weisen wir nach das der Wald dem Waldeigentümer gehört. Der SVLFG-Bescheid wird auch bei Fördermitteln des Bundes als Flächennachweis anerkannt. Sobald man zu oder Abgänge an Flächen zu verzeichnen hat ist man verpflichtet dies bei der SVLFG zu melden. Die Flächen sind dort der jeweiligen Gemarkung hinterlegt. Bei einer Vermarktung auf nicht Eigentumsflächen haftet der Waldbesitzende, zusätzlich müsste er die generierten Zertifikate ausgleichen.

C Auditor

04.07.2023

Der Bescheid der SVLFG wird als Nachweis für die Flächenklassifizierung anerkannt. Zudem wurden Luftaufnahmen (google maps) zur Überprüfung herangezogen. Auch hiernach handelt es sich bei den Flächen eindeutig um Wald. Der Indikator ist erfüllt.



#### Kriterium 1.3 - Eignungskriterium - Zeitraum

Die Crediting Period beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten und wird in ihrer Dauer vom Projektverantwortlichen bestimmt.

#### Indikator 1.3.1 - Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten; sie liegt nach dem 30. September 2021 und endet mit der am längsten laufenden Crediting Period einer Teilfläche des Projektes.

**Auditor** CAR

Derzeit liegen keine Nachweise zum Beginn der Projektaktivitäten vor, wodurch kein Beginn der Projektlaufzeit festgelegt werden kann. Nachweis bitte nachreichen.

#### **→** Projektverantwortlicher

Der Projektlaufzeitbeginn ist der Rechnung 22404663 in der Dokumenten-Übersicht unter "Neu\_ReNr\_2240463\_Lürssen\_Bärenstein\_Pflanzen und Leistung\_Abt.384(wks3)" zu entnehmen. Die Rechnung ist der Nachweis für die erste Projektaktivität.

**→** Auditor

Die Rechnung "Neu\_ReNr\_2240463\_Lürssen\_Bärenstein\_Pflanzen und Leistung\_Abt.384(wks3)" wurde am 18.05.2022 ausgestellt. Die Pflanzpläne für Abt. 367 und 40 (erstellt am 02.11.2020) weisen aber auf ein Pflanzdatum im Frühjahr 2021 hin. Die als Nachweis dienenden Rechnungen (20836/20-21 und 20835/20-21 der P&P Dienstleistungs GmbH & Co. KG) weisen als frühestes Datum den 01.04.2021 aus. Somit wird dieses Datum als Beginn der Laufzeit definiert und anerkannt. Zertifizierungsdaten entsprechend aktualisieren.

#### → Projektverantwortlicher

Hier wurden durch den Projektverantwortlichen die Daten vertauscht. Der Beginn der Laufzeit wurde nun auf den 01.04.2021 geändert.

**→** Auditor

Der Projektstart wurde auf den 01.04.2021 geändert, was mit den vorliegenden Nachweisen übereinstimmt. der Indikator ist erfüllt.



#### **Indikator 1.3.2 - Crediting Period**

Mit der Umsetzung von Projektaktivitäten (4.2.1) beginnt das erste Jahr der Crediting Period. Die Länge der Crediting Period liegt zwischen 20 und 30 Jahren und ist bei allen Teilflächen einer Erstzertifizierung gleich.

C Auditor 04.07.2023

Die Crediting Period wurde auf 30 Jahre festgelegt. Der Indikator ist erfüllt.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0007

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Inwieweit sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen innerhalb einer Zertifizierung zulässig?

Derzeit ist es in der Software so eingestellt, dass der Startzeitpunkt für alle Teilflächen gleich ist, was dazu führt, dass Flächen, die erst nach dem definierten Startzeitpunkt mit ihren Projektaktivitäten beginnen, in der Modellierung keine verzögerte Klimawirkung berechnet bekommen.

#### Antowort des eva-Sekretariats:

Innerhalb einer Zertifizierung sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen von bis zu 12 Monate zulässig. Sofern dieser Zeitraum weiter auseinander liegt, ist für die Zertifizierung (und damit auch für die Crediting Period) der Startzeitpunkt der letzten Teilfläche maßgeblich. Davon unbeeinflusst ist der Startzeitpunkt der Projektlaufzeit (1.3.1).

Für diesen Indikator (1.3.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

#### Indikator 1.3.3 - Rückwirkende Anrechenbarkeit

Die Erstzertifizierung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten auf einer Teilfläche.

**CAR Auditor** 23.02.2023

Da zum Zeitpunkt des Audits nicht bekannt war, wann die ersten Projektaktivitäten umgesetzt wurden, kann die rückwirkende Anrechenbarkeit nicht überprüft werden. Ein Nachweis ist nachzureichen.

#### ▶ Projektverantwortlicher 28.02.202

Der Projektlaufzeitbeginn ist der Rechnung 22404663 in der Dokumenten-Übersicht unter "Neu\_ReNr\_2240463\_Lürssen\_Bärenstein\_Pflanzen und Leistung\_Abt.384(wks3)" zu entnehmen. Die Rechnung ist der Nachweis für die erste Projektaktivität.

Die Umsetzung der ersten Projektaktivitäten auf den Flächen der Abt. 367 und 40 fanden am 01.04.2021 statt. Die Begehung der Flächen durch den Auditor fand am 15. und 16.02.2023 statt. Die Vorgaben des Standards konnten somit eingehalten werden.



#### Prinzip 2

**Projektmanagement** 

Projekte werden professionell und transparent umgesetzt, unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Projektzeiträume.

#### Kriterium 2.1 - Prozesse

Das Projekt verfügt über eine Prozesssteuerung mit klar definierten Zuständigkeiten und Abläufen.

#### Indikator 2.1.1 - Interne & externe Prozesse

Interne Prozesse sowie Prozesse mit Zulieferern von Produkten, mit Dienstleistern oder anderen Projektteilnehmern, die für die Projektumsetzung relevant sind, sind klar strukturiert, dokumentiert und werden eingehalten.

#### O Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Klare Angabe von Zuständigkeiten, Projektverantwortung - Dies wird im MoU geregelt Beschreibung von Entscheidungsstrukturen (z.B. durch Organigramm) - Die Oldershausen HOFOS GmbH verfügt über Vollmachten der Waldbesitzenden, die dazu führen, dass sie nach Rücksprache frei in ihren Entscheidungen sind. Einmal jährlich wird mit den Waldbesitzenden einen Jahresplanung besprochen, die dann über das Jahr durchgeführt wird.

#### C Auditor

04 07 2023

Grundsätzlich sind die Flächen PEFC-zertifiziert. Das MoU beschriebt zwar die Zuständigkeiten und Projektverantwortung, ist aber nur bis Q1 2023 gültig. Die vorgelegte Vollmacht vom 20.10.2017 berechtigt die Oldershausen HOFOS GmbH jedoch zur unbefristeten Betreuung der Flächen. Zudem wurde die aktuelle Betriebsvereinbarung eingesehen (Siehe 1.2.4). Der Indikator ist erfüllt.



#### Kriterium 2.2 - Qualität

Die Projektumsetzung findet durch ausgebildetes Personal und mit Qualitätsprodukten statt.

#### Indikator 2.2.1 - Personal

Personal, das für die Projektumsetzung verantwortlich ist (2.1.1), verfügt über ausreichend Fachwissen, Erfahrungen und Ressourcen, um die zugewiesenen Aufgaben umsetzen zu können.

#### O Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Die Oldershausen HOFOS GmbH, ist ein forstliches Betreuungsunternehmen, welches Privatwälder betreut. Unsere Förster auf der Fläche verfügen mindestens über eine universitären Abschluss. Die Kontrolle der Kulturbegründung obliegt ihnen und wir auch an den Tagen der Pflanzung regelmäßig durchgeführt. Die PEFC-Zertifizierung bestätigt uns auch in diesem Punkt.

C Auditor 04.07.2023

Die Flächen sind grundsätzlich PEFC-Zertifiziert. Die Beförsterung findet durch die Oldershausen HOFOS GmbH statt. Projektleiter ist Hr. Müller-Thomsen (B.Sc. Forstwissenschaft) er betreut das Projekt allumfassend. der Indikator ist erfüllt.

#### Indikator 2.2.2 - Produkte & Dienstleistungen

Eingesetzte Produkte (Setzlinge/Saatgut, Werkzeuge etc.) und Dienstleistungen (Pflanzung/Aussaat, Pflege etc.) zur Projektumsetzung entsprechen branchenüblichen Qualitätsstandards.

#### Anmerkungen des Projektverantwortlichen

- deutscher Standard - PEFC-Kontrolle - siehe Rechnungen

**CAR Auditor** 23.02.2023

Bitte Begründung einfügen, was gemacht wurde. Zum Zeitpunkt des Audits lagen keine entsprechenden Nachweise vor.

#### → Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die drei flächenscharfen Rechnungen der anerkannten Baumschulen Pein&Pein und Lürrsen sind in der Dokumenten-Übersicht nachträglich hochgeladen worden. Sie dienen als Nachweis für die branchenüblichen Qualitätsstandards der Pflanzen und der Leistungen.

**→ Auditor** 04.07.2023

Die Forstbaumschule Lürssen führt auf ihrer Homepage folgende Zertifikate auf: DKV – Die Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V., FfV – Verein Forum forstliches Vermehrungsgut e.V., KFPplus Zertifizierung, Qualitätserzeugnis – pro agro geprüft – Gebietsheimisches Gehölz, ZÜF- Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche HerkunftSüddeutschland e.V, ZgG- Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze (Stand 24.03.2023). Die P&P Dienstleistungs GmbH & Co. KG ist nach ZÜF- Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e.V und RAL zertifiziert. Die Vorgaben werden somit erfüllt.



#### Kriterium 2.3 - Transparenz

Der Projektverantwortliche macht Projektinformationen so direkt und zeitnah wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich.

#### Indikator 2.3.1 - eva Online-Plattform

Alle Projektinformationen werden über die eva Online-Plattform veröffentlicht.

С

#### eva Sekreteriat

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

#### **Indikator 2.3.2 - Sensible Informationen**

Finanziell, rechtlich und personenbezogene **sensible** Projektinformationen sind durch den Projektverantwortlichen markiert und werden nicht veröffentlicht.

#### Indikator 2.3.3 - Neuigkeiten

Der Projektverantwortliche publiziert im Zeitraum der Crediting Period regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Neuigkeiten über den Projektverlauf.

С

eva Sekreteriat

22.11.2022

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.



Prinzip 3

Additionalität

Ökosystemleistungen entstehen zusätzlich zum Referenzszenario, und durch sie generierte Einnahmen tragen entscheidend zur Projektumsetzung bei.



#### Kriterium 3.1 - Gesetzliche Additionalität

Die gesetzliche Additionalität ist für ein Klimazertifikat bzw. eine Klimaleistung gegeben, wenn das Projekt in einem Land umgesetzt wird, dessen Pariser Klimaziele zwar größtmöglichen Ambitionen entsprechen, aber in ihrer Umsetzung unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (inkl. staatlicher Förderungen) voraussichtlich <u>nicht</u> erreicht werden.

Der WKS sieht dieses Kriterium als erfüllt an, so dass <u>keine zusätzlichen Anforderungen (Indikatoren)</u> an den Projektverantwortlichen gestellt werden.

#### Begründung:

Deutschland und die EU haben sich verpflichtet, ihre Klimaziele auf der Basis höchstmöglicher Ambitionen zu gestalten (Bundeswirtschaftministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2021, <u>Link</u>) und diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Für den Sektor "Wald in Deutschland" sieht Deutschlands Waldstrategie 2050 (BMEL, 2021) einen jährlichen Waldumbau hin zu klimaresilienten Wäldern von 95.000 ha/Jahr bis 2050 als notwendig (Thünen-Institut, 2021) - unabhängig davon, ob präventiv (bevor der Wald einer Kalamität zum Opfer gefallen ist) oder danach (durch Wiederaufbau). Mit jedem Jahr, in dem diese Umbaurate nicht erreicht wird, nimmt die erforderliche Umbaurate in den Folgejahren entsprechend zu.

Die geförderte Waldumbaurate (aller Besitzarten und inkl. Wiederbewaldung) lag in Deutschland bisher bei ca. 22.000 ha/Jahr (<u>Umweltbundesamt</u>). Es wird angenommen, dass bei der ausgewiesenen Waldumbaurate eine Dunkelziffer besteht, da auch **ohne** die Inanspruchnahme von Fördermitteln klimaresilienter Waldumbau betrieben werden kann. Diese wird vom WKS auf 19.000 ha/Jahr geschätzt.\* Insgesamt wird damit von einer Umbaurate von 41.000 ha/Jahr ausgegangen.

*Fazit:* Solange die wissenschaftlich erforderliche Umbaurate (von 95.000 ha/Jahr) nicht allein über die gesetzlichen Rahmenbedingungen erreicht wird, werden Projekte, welche die Umsetzung hin zu klimaresilienten Wäldern in Deutschland beschleunigen, unter dem WKS als "gesetzlich additionell" anerkannt.

\_\_\_\_\_

#### Hinweis zur gesetzlichen Verpflichtung der "Erhaltung des Waldes":

Zwar gibt es in Deutschland das <u>Bundeswaldgesetz</u> und darauf aufbauend Landeswaldgesetze (bspw. <u>BW</u>, <u>BY</u>, <u>SH</u>), die eine Wiederbewaldungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren (im Regelfall 3 Jahren) auf 40% Mindestbestockung vorschreiben, jedoch gibt es, trotz der staatlichen Förderungen durch die <u>GAK</u>, aktuell ein Defizit in der Umsetzung.

Ersichtlich wird dies an der Geschwindigkeit der Wiederbewaldung aktueller Kalamitätsflächen. Nach offiziellen, aber methodisch konservativen Schätzungen beläuft sich diese auf über 380.000 ha (<u>DLR, 2022</u>).

Gemäß den gesetzlichen Erfordernissen müsste somit jährlich eine Fläche von 76.000 ha/Jahr (380.000 ha binnen 5 Jahre) wiederbewaldet werden. Dieser Umfang wird sogar mit der hergeleiteten aktuellen Waldumbaurate (siehe oben) nicht erreicht, und von dieser ist die Wiederbewaldungsrate nur ein Teil.

Eine Wiederbewaldung kann sich in den meisten Fällen auch natürlicherweise einstellen. In der Vergangenheit hat man in Deutschland insbesondere auf diese Art der Wiederbewaldung gesetzt (BMEL, 2018). Ob Naturverjüngung, die überwiegend aus direktem Einwuchs



aus Vor- und Nachbarbeständen besteht, ausreichend Voraussetzungen für klimaresiliente Wälder mitbringt, darf jedoch bezweifelt werden - insbesondere auf Flächen, die mangels Klimaresilienz bereits großflächig von Kalamitäten betroffen sind. Selbst wenn natürlicherweise gute Voraussetzungen gegeben sind, müssen Ressourcen aufgewendet werden, diese waldbaulich wahrzunehmen bzw. pflegerisch zu erhalten.

\_\_\_\_\_

#### Hinweis zum Monitoring dieses Kriteriums:

Da sich die Informationsgrundlage dieses Kriteriums mit der Zeit verändern wird, erfolgt ein Monitoring des Kriteriums auf Basis neuester Informationen. Sofern Ihnen neuere Informationen (als die oben genannten) bekannt sind, bitten wir Sie, diese dem eva-Sekretariat zu melden.

-----



<sup>\*</sup> Nimmt man den Mitteleinsatz für Landeswälder (56% der Fördermittel auf 29% der Waldfläche) als repräsentativen Indikator für die Umbaurate, müsste die Umbaurate im Privatwald (67% der Waldfläche) theoretisch 2,3 mal (67/29) so hoch sein. Dies entspräche einer theoretischen Dunkelziffer von zusätzlichen 85% (56% + 2,3\*56%) oder 19.000 ha/Jahr.

#### Kriterium 3.2 - Finanzielle Additionalität

Die Einnahmen aus der Vermarktung von Ökosystemleistungen tragen entscheidend zur Finanzierung der Projektumsetzung bei.

#### Indikator 3.2.1 - Finanzanalyse

Die finanzielle Additionalität ist gegeben, wenn der Aufwand der Projektumsetzung auf der Fläche im Zeitraum der Crediting Period die aus der Projektumsetzung erwachsenden Einnahmen übersteigt.

CAR

**Auditor** 

09.02.2023

In der Kalkulation sind etliche Punkte nicht schlüssig (z.B. Zusammensetzung der Kulturkosten). Die Kalkulation muss überarbeitet werden.

#### **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die aktualisierte Einnahmen-Aufwand-Rechnung "Neu\_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Bärenstein.xlsx" beinhaltet alle Kostenpunkte der Kulturbegründung und der Zuwendung durch Förderung. Das Excelsheet verweist ebenfalls auf die hochgeladenen Rechnungen sowie auf den Zuwendungsbescheid. In der zusätzlich hochgeladenen Forstbetriebskarte (Neu\_FBK\_Bärenstein) können die Abteilungsbezeichnungen nachvollzogen werden.

**Auditor** 15.06.2023

Die Kosten für den Wegebau stehen aus Sicht des Auditors nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt / der Bestandsbegründung. Sofern diese jedoch im Zusammenhang mit dem Projekt stehen muss dies beschrieben/begründet werden.

#### **→** Projektverantwortlicher

15.06.2023

Der Wegebau wurde aus der Berechnung gestrichen. Die aktuellste Version der Einnahmen-Aufwand-Rechnung befindet sich in der Excle-Arbeitsmappe "Neu\_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Bärenstein.xlsx".

С

**→** Auditor

05.07.2023

Die überarbeitete Finanzanalyse (ohne die Wegebaukosten, Stand 15.06.2023) zeigt, dass die Ausgaben für die Wiederbewaldung der Projektflächen die Einnahmen währden des Projektzeitraums übersteigen. Die finanzielle Additionalität des Projekts ist somit gegeben und die Vorgaben des Standards sind erfüllt.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0010

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Inwieweit können bei der finanziellen Additionalität eines Projektes Aufwände hinsichtlich *Landkosten* geltend gemacht werden können?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Kosten des Landkaufs oder Pacht können nur geltend gemacht werden, wenn diese eindeutig im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehen.

Für diesen Indikator (3.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



#### Indikator 3.2.2 - Staatliche Förderung

Sofern Förderungen mit Einnahmen aus Klimazertifikaten bzw. Klimaleistungen kombiniert werden, empfiehlt der WKS den Waldbesitzern, mit den zuständigen Behörden zu klären, ob dies die Förderfähigkeit beeinflusst.

Generell gilt, dass der WKS sowohl von Waldbesitzern angewandt werden kann, die staatliche Förderungen in Anspruch nehmen, als auch von Waldbesitzern, die keine staatlichen Förderungen in Anspruch nehmen.



#### Kriterium 3.3 - Klimatische Additionalität

Das Projekt generiert eine reale und messbare Klimawirkung, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet wird.

Dieses Kriterium wird durch die Anforderungen des Prinzips "4. Klimawirkung" erfüllt. Die klimatische Additionalität begrün- det sich im Scope "Wald-Wiederaufbau" u.a. aus der erhöhten Klimaresilienz (und der damit einhergehenden Permanenz) der Waldbestände (Projektszenario) im Vergleich zur Baseline (Referenzszenario).





Projekte werden ökologisch verantwortlich durchgeführt und generieren positive Umweltauswirkungen für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Resilienz von Ökosystemleistungen.

### Kriterium 5.1 - Ressourcenschonendes Waldmanagement

Das Projekt ist Teil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, ressourcenschonenden Nutzungskonzepts.

#### Indikator 5.1.1 - Zertifiziertes Waldmanagement

Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.

С

**Auditor** 04.07.2023

Ein gültiges PEFC-Zertifikat für die Flächen liegt vor. Der Indikator ist erfüllt.



### Kriterium 5.2 - Baumarten & Waldbau

Die Projektaktivitäten verfolgen das langfristige Ziel des waldbaulichen Leitbildes eines "mehrschichtigen klimaresilienten Mischwaldes".



#### Indikator 5.2.1 - Klimatolerante Waldentwicklungstypen

Mischungsart, Mischungsgrad und Mischungsform sowie das angewandte waldbauliche Management entsprechen einer anerkannten wissenschaftlichen Empfehlung eines Waldentwicklungstypen (WET) für die jeweilige Teilfläche.

Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortsgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.

CAR Auditor

Das Online-Tool der NW-FVA lässt für die Flächen 1 und 2 die gewählten BZT nicht zu. Dies muss überprüft werden. Die Rechnung für das Pflanzmaterial beinhaltet lediglich Douglasien, Küstentannen und Silberweiden. Es wurden aber auf Fläche 1 Stieleichen und auf Fläche 2 Stieleichen und Kirschen gepflanzt. Bitte begründen.

#### **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die aktualisierten Auszüge aus dem Online-Tool der NW-FVA bestätigen eine wissenschaftlich fundierte Wahl der Baumarten. In dem Auszug "Neu\_BZT\_abt.40\_wks1.jpeg" ist sowohl die Stieleiche im BZT 43 als auch die Küstentanne im BZT 38 enthalten. Die Fläche 2 erstreckt sich über eine Grenzregion zwei ähnlicher Empfehlungen für die Baumartenwahl. Wie bei dem Flächenbegang festzustellen war, sind die Kirschen auf der Fläche 2 bevorzugt in dem Bereich der Fläche mit der entsprechenden Baumartenempfehlung gepflanzt worden. Die Kirsche ist dort im BZT 43 unter den Baumarten angegeben (siehe "Neu\_BZT\_abt.367\_wks2.jpeg"). Die Rechnungen für die Pflanzen und Leistungen sind in der Dokumenten-Übersicht mit der entsprechenden Abteilungsnummer und der WKS-Flächenbezeichnung abgelegt.

**Auditor** 05.07.2023

Fläche 1: Für die gewählten Baumarten liegt grundsätzlich eine wissenschaftliche Empfehlung für den Standort vor (BZT 43 und 38). Bitte die Beschreibung der Projektaktivitäten anpassen.

Fläche 2: Für die gewählten Baumarten liegt grundsätzlich eine wissenschaftliche Empfehlung für den Standort vor (BZT 43 und 44). Somit ist die Konformität mit den Vorgaben des Standards gegeben.

Fläche 3: Für die gewählten Baumarten liegt grundsätzlich eine wissenschaftliche Empfehlung für den Standort vor (BZT 35 und 38).

Die in den Projektdaten abgelegten Rechnungen beinhalten die eingesetzten Baumarten und lassen sich über die Abteilungen den jeweiligen Projektflächen zuordnen.

#### **→** Projektverantwortlicher

05.07.2023

Fläche 1: Die Beschreibung der Projektaktivität wurde entsprechend angepasst.

C \ \ \ Auditor

05.07.2023

Die für Fläche 1 geforderten Änderungen in der angegebenen Projektaktivität wurden vom Projekteigner vorgenommen.

Grundsätzlich weisen die Empfehlungen der NW-FVA / klimaangepasste Baumartenwahl / Karte die auf den Projektflächen gepflanzten Baumarten als standortsgerecht aus. Durch die Anpflanzung der Küstentanne im südlichen Teil der Projektfläche und die Mischung von Stieleiche und Birke im nördlichen Teil wird den Vorgaben bezüglich Mischungsform nach den Vorgaben der BZTs Rechnung getragen. Der Flächenbegang hat zudem gezeigt, dass auch Mischungsart und Mischungsgrad den Vorgaben entsprechen. Somit sind die Vorgaben des Standards erfüllt.

Fläche 3: Beim Flächenbegang hat sich gezeigt, dass die auf den Projektflächen gewählte Mischungsart, Mischungsgrad und Mischungsform den Vorgaben entsprechen und die Vorgaben des Standards erfüllt werden.



CL

### Klärungsanfrage (CL) 0003

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Können WETs gemischt werden?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Eine Kombination von WETs ist zulässig, sofern

- 1. die WETs standortgerecht sind
- 2. der minimale Laubholzanteil innerhalb eines genutzten WETs erhalten bleibt
- 3. der maximale Nadelholzanteil innerhalb eines genutzten WETs nicht überschritten wird
- **4.** die angestrebten Anteile der neu kombinierten Baumarten durch Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege waldbaulich erreicht werden können (siehe 4.5.2)
- 5. die Konformität mit dem Indikator 5.2.2 (ohne Nutzung der Ausnahmemöglichkeit) gegeben ist

Anwendungsbeispiel:

■ WET 1:

00-60% Nadelbaumart 1

**20**-30% Laubbaumart 1

**20**-50% Laubbaumart 2

■ WET 2:

00-30% Nadelbaumart 3

25-50% Laubbaumart 4

**10**-35% Laubbaumart 5

Maximaler Nadelholzanteil: **60%** (→ WET 1)

Mindest Laubholzanteil: **35%** ( $\rightarrow$  WET 2  $\rightarrow$  25%+10%)

Beispiel einer neuen Zusammensetzung:

40% Nadelbaumart 1

20% Nadelbaumart 3

→ max 60%

20% Laubbaumart 2

20% Laubbaumart 4

→ min 35%

-----

### Klärungsanfrage (CL) 0008

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Ist es möglich, *innovative Baumarten*, die derzeit noch nicht in einem Waldentwicklungstyp (WET) erwähnt werden, da sie noch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage haben, in einem Projekt in geringem Umfang verwendet werden?

Konkret geht es um *Larix x eurolepis*, eine Kreuzung aus der europäischen Lärche und der japanischen Lärche, auch Hybridlärchen.

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Die aktuellen Empfehlungen von Waldentwicklungtypen (WETs) basieren hauptsächlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland. Diese Vorgehensweise ist aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll, da sie auf gesicherten Informationen beruht. Allerdings führt sie auch dazu, dass neue Baumarten, die bisher nicht in Deutschland angepflanzt wurden, von den Empfehlungen ausgeschlossen werden.

Angesichts der zu erwartenden Veränderungen von Fauna und Flora aufgrund des Klimawandels ist es sinnvoll, innovative Baumarten in begrenztem Umfang zuzulassen. Dieser Umfang sollte begrenzt werden, da innovative Baumarten auch Risiken bergen, die aufgrund der Komplexität des Ökosystems Wald wenig vorhersehbar sind.



Der WKS erlaubt daher den begrenzten Einsatz von innovativen Baumarten in einem Umfang von bis zu 20%, vorausgesetzt, sie

- weisen keine Invasivität auf,
- werden standortgerecht eingesetzt und
- sind gemäß dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) zugelassen.

Darüber hinaus ist beim Einbringen von innovativen Baumarten ist weiterhin der durch das WET empfohlene

- maximaler Nadelholzanteil, und
- Mindest-Laubholzanteil

einzuhalten.

Die technische Implementierung einer neuen Baumart in der eva Online-Plattform erfolgt durch den Methodenentwickler in Zusammenarbeit mit dem eva-Sekretariat. Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Für diesen Indikator (5.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



CAR

**Auditor** 

#### Indikator 5.2.2 - Baumartenvielfalt

Es begründen mindestens 3 Baumarten den Bestand - wobei eine Baumart mindestens 20% und nicht mehr als 50% der Projektfläche ausmacht und die zusammenhängende ungemischte Fläche einer Baumart 0,5 ha nicht überschreitet.

Im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Period bedarf es einer für das Projekt standortsgerechten, wissenschaftlichen Empfehlung.

Bei mehr als 3 Baumarten sinkt die Mindestfläche pro Baumart auf 10%.

#### O Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Abweichungen sind möglich durch das MoU.

Bei den gewählten Baumarten gibt es geringe Abweichungen zu den genannten BZTs. Bitte begründen.

#### **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die unter dem Kriterienpunkt 5.2.1. angegebenen Erläuterungen und aktualisierten Auszügen aus dem Online-Tool der NW-FVA zeigen, dass die Baumartenwahl den Empfehlungen nicht widerspricht.

**→ Auditor** 09.05.2023

Auf den Projektflächen 1 und 3 begründen mindestens drei Baumarten den Bestand, auf Projektfläche 2 wurden nur zwei Baumarten eingebracht. Bitte begründen. Es gilt nachzuweisen, dass die Baumartenzusammensetzung unter Beachtung des MOU und CL 0003 den Vorgaben des Standards entspricht. Bitte beachten: Die Möglichkeit im Rahmen des MOU, um bis zu 30% von den Vorgaben des jeweiligen WETs abzuweichen sind als relativ zu sehen und gelten für die Empfehlungen je Baumart (Bsp: WET empfiehlt von Baumart XY 25%, so darf der Anteil in den vom MoU erfassten Projetflächen bei 17,5 bis 32,5% liegen. Unter Berücksichtigung der 50% Grenze des Standards liegt die Obergrenze bei 65% und die Untergrenze bei 14% je Baumart). Zudem gilt es nachzuweisen, dass die ungemischten Flächen jeweils 0,5 ha nicht übersteigen.

#### **→** Projektverantwortlicher

23.05.2023

Durch die CL 002 wurde bezüglich der Baumartenanteile der Vorrang des BZTs gegenüber den Vorgaben des WKS bestätigt. Der BZT der Fläche 2 ist in erster Linie BZT 43 (Stieleiche-Edellaubhölzer) in einer abgeschwächten Kombination mit dem BZT 66 (Vogelkirsche) daher stimmen hier die Baumartenanteile mit dem Standard überein. Dem Pflanzplan "Pflanzplan\_Aufforstung\_Abt\_367\_Lfd\_Nr\_2" ist dennoch zu entnehmen, dass die Pflanzfläche der Stieleiche die 0,5 ha übersteigt. Die Fläche 2 wurde aus diesem Grund aus dem Projekt nachträglich entfernt, da sie nicht standardkonform ist.

### **→ Auditor** 04.07.2023

Fläche 1: Auf der Projektfläche kommen drei Baumarten (Küstentanne, Sandbirke und Stieleiche) vor. Der Anteil der Stieleiche mit 80% ist nach den Vorgaben von BZT 43 zulässig. Ebenso ist die Küstentanne nach BZT 38 mit einem Anteil von 10% zulässig. Somit ist nach CL003 der minimale Anteil an Laubholz und der maximale Nadelholzanteil eingehalten. Ebenso findet das MOU Anwendung.

Flächen 3: Auf der Projektfläche kommen drei Baumarten (Küstentanne, Douglasie und Silberweide) vor. Der Anteil der Douglasie mit 58% ist nach den Vorgaben von BZT 31 zulässig. Ebenso ist die Küstentanne nach BZT 38 mit einem Anteil von 36% zulässig. BZT 31 fordert einen Anteil von Begleitbaumarten (Silberweide) von 10%. Dieser wird durch das MOU noch weiter reduziert, wodurch die Fläche die Vorgaben des Standards erfüllt.

Auf beiden Flächen sie die beschriebenen Baumarten über die gesamte Fläche verteilt und somit keine Flächen <0,5 ha mit nur einer Baumart bestockt.



CL

### Klärungsanfrage (CL) 0001

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

- 1. Ob das Klumpenkonzept der Rheinland-Pfälzischen Forstverwaltung zur Wiederbewaldung, dass laut Aussage des Projektverantwortlichen 30 (bis 40) Klumpen/ha vorsieht, durch den Standard gedeckt ist. Das Klumpenkonzept führt zu einer aktiven Bepflanzung von 27% bis 36% je Hektar.
- 2. Des Weiteren ist zu klären, inwieweit eine Vorbestockung vorhanden sein muss, um sicher erwarten zu können, dass mit einer klimaresilienten Bestockung durch Naturverjüngung auf den nicht aktiv bepflanzten Bereichen (64 73%) gerechnet werden kann. Der Zertifizierer hat Bedenken, dass in Anbetracht der überwiegend Ndh-dominierten Vorbestockung in Kombination mit hohen Wildbeständen die Standardanforderungen (5.2.2) durch das Klumpenkonzept erreichbar ist.

#### Antwort des eva-Sekretariats:

1. Generell wird davon ausgegangen, dass Landesforstverwaltungen hinreichend Expertenwissen und -erfahrungen über die waldbauliche Konzeptgestaltung für Flächen haben, die wieder bewaldet werden sollen. Dahingehend wird auch das oben beschriebene Klumpenkonzept als Möglichkeit der Ausgestaltung der Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" gesehen.

Dabei soll die Sichtweise des eva-Sekretariats nicht einer kritischeren Sichtweise des Zertifizierers entgegenstehen. Der Zertifizierer prüft die projektspezifische Plausibilität des Konzepts, die von der generellen Sichtweise des eva-Sekretariats abweichen kann.

2. Das eva-Sekretariat hat mit seiner WKS Version 0.4.03 geklärt, dass sich der Zeitraum der Bestandsbegründung auf die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung bezieht. Sofern der Zertifizierer die Plausibilität der Erreichung des Indikators zwar nachvollziehen, jedoch Zweifel an seiner erfolgreichen Umsetzung hat, kann der Zertifizierer ein Forward Action Request (FAR) entsprechend 8.2.8 ausstellen.

Um die geringere Klimawirkung der verzögerten Naturverjüngung zu adressieren wird es im Wachstums-Tool der Methode "Wald-Wiederaufbau" für jede Baumart die Möglichkeit der "verzögerten Naturverjüngung" geben - die durch den Projektverantwortlichen auszuwählen ist.

Mögliche Shortfalls, durch das Ausbleiben von Naturverjüngung, sind entsprechend 4.9.1 durch den Projektverantwortlichen auszugleichen.

------

### Klärungsanfrage (CL) 0002

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Im Fall, dass ein WET nicht die Standardanforderungen des WKS erfüllt (z.B. weniger als drei Baumarten oder Anteil einer Baumart >50%), welcher Anforderung soll vorrangig gefolgt werden? Folgende Unstimmigkeiten sind aufgetreten: Der Bestandeszieltypen (BZT) 42 Sachsen-Anhalt fordert im Zielbestand einen Stieleichenanteil von 70-90%. Bei Einhaltung dieser Kriterien, werden automatisch die Anforderungen des Standards verletzt, bei Unterschreitung des Anteils wird der BZT verletzt.

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Gemäß Indikator 5.2.2 (v.0.4.03) bedarf es im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Periode einer standortsgerechten wissenschaftlichen Empfehlung für das Projekt.

Die "Bestandeszieltypen (BZT) von Sachsen-Anhalt" wurden von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) entwickelt. Das eva-Sekretariat erkennt das Expertenwissen und die Erfahrung dieser Forschungseinrichtung im Bereich Waldbau und Klimafolgen an und stuft deren Empfehlungen als "wissenschaftliche Empfehlung" ein.

Sofern der Zertifizierer bestätigt, dass diese wissenschaftlichen Empfehlungen zudem "standortgerecht" sind, kann von der im Indikator 5.2.2 festgelegten Anzahl an Baumarten und deren Anteilsverteilung auf der Fläche abgewichen werden.



Für diesen Indikator (5.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



#### Prinzip 6

Soziales

Projekte handeln sozial verantwortlich, folgen dem Arbeitsschutz und fördern das soziale Wohlergehen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung.

#### Kriterium 6.1 - Soziale Verantwortung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten wird der gesetzliche Arbeitsschutz eingehalten, die lokale Bevölkerung involviert und ein funktionierender Prozess des Beschwerdemanagements etabliert.

#### Indikator 6.1.1 - Zertifizierte Waldbewirtschaftung

Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.



**Auditor** 

04.07.2023

Die Flächen sind PEFC-zertifiziert und erfüllen somit die Anforderungen.

#### Indikator 6.1.2 - Beschwerdemanagement

Der Projektverantwortliche hat auf der eva Online-Plattform eine Kontaktperson benannt, die hinreichend erreichbar und für den Prozess des Beschwerdemanagements gemäß der folgenden Leitlinie verantwortlich ist.

#### Leitlinie - Beschwerdemanagement

Beschwerden werden dokumentiert. Zu einer vollständigen Dokumentation gehören die Beschwerde des Stakeholders, Lösungsvorschläge des Projektverantwortlichen (ggf. mit dem/den Waldbesitzer/n), die Reaktion des Stakeholders auf die Lösungsvorschläge (Akzeptanz/Ablehnung) und die Umsetzung des Lösungsvorschlags gemäß dem SMART (Link) Konzept.

Reaktionszeiten des Projektverantwortlichen sind unter 30 Tagen.

Sofern sich bei einer Beschwerde keine Lösung abzeichnet, ist das eva-Sekretariat zu informieren.

С

#### eva Sekreteriat

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.





### Klimawirkung des Wald-Klimastandards

#### Prinzip 4

Klimawirkung

Projekte generieren reale und messbare Klimawirkungen, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet werden.

#### 4.1 Kriterium - Geltungsbereich

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist einem klar definierten Geltungsbereich zugeordnet.

#### Indikator 4.1.1 - Grund der Entwaldung

Die Projektfläche wurde aufgrund der direkten Wirkung des Klimawandels (bspw. Dürre, extreme Hitze, andere Extremwetterereignisse) oder deren Folgewirkungen (bspw. Käferbefall) entwaldet.

#### O Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Buchdrucker Kalamität im Harz.

C Auditor

04.07.2023

Die Flächen können grundsätzlich als Kalamitätsflächen anerkannt werden. Die notwendigen Nachweise liegen vor z.B. Verwendungsnachweis Fördergeld Sachsen-Anhalt. Zudem zeigte der Flächenbegang, dass sowohl Sturmschäden (alte Wurzelteller) und Borkenkäfer (Rindenstücke) zum absterben der Flächen geführt haben. Der Indikator ist erfüllt.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0011

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Kann eine Fläche, auf der eine Wiederaufforstung in jungen Jahren durch Dürre (Kalamität) großteils ausgefallen ist, als Projekt unter dem WKS registriert werden? Und wenn 'ja', wie sind dann die "überlebenden" Teile der begründeten Kultur auf der Zertifizierungs-Plattform zu deklarieren? (z.B. als NV?)

#### Anfrage des eva-Sekretariats:

Aktuell ist das eva-Sekretariat stark in die Entwicklung von anderen Anforderungen und Prozessen des Wald-Klimastandards für die Version 1.0 eingebunden. Die Fragestellung, ob bereits 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' Anerkennung unter dem WKS finden, macht die Analyse vieler verschiedener Aspekte (finanzielle Additionalität, Baseline, etc.) erforderlich. Diesen Arbeitsaufwand kann das eva-Sekretariat frühestens Anfang 2024 leisten. Unter diesen Voraussetzungen ist der WKS für 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' aktuell nicht anwendbar.

Im Laufe der kommenden Monate wird das eva-Sekretariat gleiche oder ähnliche Anfragen sammeln, um zu entscheiden, ob und wie eine tiefergehende Analyse zu dieser Frage zu priorisieren ist.

Für diesen Indikator (4.1.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



#### Indikator 4.1.2 - Keine Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine Feuchtgebiete.

С

**Auditor** 

04.07.2023

Die Überprüfung der Standortskartierung erbrachte keine Hinweise auf bestehende Feuchtgebiete. Dies konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden. Der Indikator ist erfüllt.

#### Indikator 4.1.3 - Ehemalige Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine ehemaligen Feuchtgebiete.

Eine Ausnahme sind Flächen, deren Wiedervernässung gesetzlich untersagt ist (bspw. Flächen nahe Autobahnen oder Gleistrassen).

С

**Auditor** 

04.07.2023

Die Überprüfung der Standortskartierung erbrachte keine Hinweise auf ehemalige Feuchtgebiete. Dies konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden (keine Entwässerungsgräben o.ä.). Der Indikator ist erfüllt.

#### Indikator 4.1.4 - Waldbrandrisiko

Die Projektfläche beinhaltet keine Flächen, auf denen zu Beginn der Crediting Period mehr als 40 Tage/Jahr die Waldbrandrisiko-Stufe 5 projiziert wird.

С

**Auditor** 

04.07.2023

Auf der Homepage des PIK wurde die Fläche durch Hr. Müller-Thomsen überprüft und die Bedingung als erfüllt angesehen. Selbige Karte konnte im Audit eingesehen und bestätigt werden.

#### Indikator 4.1.5 - Mindestflächengröße

Alle Teilflächen sind größer als 0,5 ha.

С

eva Sekreteriat

23.05.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

#### 4.2 Kriterium - Anwendbarkeit

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist in ihrer Anwendbarkeit klar definiert.



#### Indikator 4.2.1 - Projektaktivitäten

Als Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Assistierte natürliche Sukzession
- Baumpflanzungen
- Aussäen von Baumsamen

Diese werden durch "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" ergänzt:

- Wildschadensverhütung (Wildschutzzaun, Einzelschutz, Vergrämung, Jagd etc.)
- Beseitigung von Konkurrenzvegetation (Brombeere, Adlerfarn, Sträucher etc.)
- Waldbauliche Maßnahmen (Durchforstung, Astung, Nachpflanzung etc.)
- Waldbrandprävention (Überwachung, Sensibilisierung, Notfallplanung, Schutzstreifen etc.)



С

**Auditor** 

04.07.2023

Die Projektflächen wurden mit verschiedenen Baumarten bepflanzt. Aufkommende Naturverjüngung aus Fichte oder Lärche wurde soweit möglich in die Projektflächen integriert. Insbesondere die Eichenflächen wurden mit einem Zaun gegen Wildverbiss geschützt und von aufkommender Begleit- und Konkurrenzvegetation befreit. Wo Pflanzen ausgefallen sind, wurden entsprechende Nachbesserungen vorgenommen. Der Indikator ist erfüllt.

#### Indikator 4.2.2 - Erfasste Flächen

Die auf der eva Online-Plattform hinterlegten Geo-Daten der Teilflächen (GeoJSON) weichen nicht von den realen Flächen ab.

С

**Auditor** 

04.07.2023

Beim Flächenbegang konnten die angegeben Projektflächen ohne Abweichungen bestätigt werden.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0004

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Ab welcher Größe sollen Landschaftselemente (Gewässer, Felsen, Gebäude, Wege, Stromleitungen, Rückegassen etc.), auf denen keine Projektaktivitäten stattfinden, aus den Geo-Daten ausgespart werden?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Um das Aussparen von Landschaftselementen zu vermeiden, kann man bei hochgeladenen Teilflächen die Größe der 'dauerhaft unbestockten Fläche' (in m2) deklarieren.

Technische Umsetzung ist für Mitte Mai geplant.

-----

### Klärungsanfrage (CL) 0005

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Sind ebenerdige Landschaftselemente (Bäche, Wege, Rückegassen etc.), die mit der Zeit ganz oder teilweise von den Baumkronen überwachsen werden, in die Shapefiles mit einzubeziehen oder auszusparen?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Um einen konservativen Ansatz zu gewährleisten, entsprechen die hochgeladenen Teilflächen den Flächen, die zu 'Beginn der Crediting-Periode' bereits bepflanzt sind oder auf denen eine natürliche Verjüngung erwartet oder vorhanden ist.

Für diesen Indikator (4.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



#### Indikator 4.2.3 - Restbestände

Die Menge an lebender Baumbiomasse von Restbeständen bei Beginn der Crediting Period (<u>1.3.2</u>) ist im Baseline-Tool (<u>4.4.3</u>) hinterlegt.

**CAR Auditor** 16.02.2023

Auf Projektfläche 1 wurde vor ca. 8 Jahren ein Streifen mit Lärchen angepflanzt, welche nun eine Oberhöhe von ca. 3m erreicht haben. Dieser geht in Teilen in eine gleichaltrige Buchennaturverjüngung über. Durch die Inhomogenität zur Pflanzfläche muss hier eine Korrektur der Projektfläche stattfinden. Die auf Fläche 1 vorhandenen Überhältern müssen im Baselineszenario aufgenommen werden.

#### **→** Projektverantwortlicher

22.03.2023

Auf der Fläche 1 wurden die verbliebenen 3 Vfm im Referenzszenario nachgetragen. Die Projektfläche 1 wurde angepasst und der Lärchenstreifen von der Projektfläche ausgenommen, dadurch hat sich die Flächengröße verringert.

**→ Auditor** 04.07.2023

Die Masse der Restbestände und Einzelbäume wurde in das Referenzszenario übernommen und die Fläche entsprechend den Ergebnissen des Flächenbegangs angepasst. Der Indikator ist erfüllt.



#### Indikator 4.2.4 - Flächenräumung & Totholz

Nicht wirtschaftlich genutztes stehendes und liegendes Kalamitätsholz sowie Baumstümpfe und Schlagabraum verbleiben auf der Projektfläche in ihrer unbehandelten Form, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.

C Auditor 04.07.202

Wie der Flächenbegang gezeigt hat, verblieb der gesamte Schlagabraum auf den Projektflächen 1 und 2. Auf Projektfläche 3 wurde der Schlagabraum im Abstand von ca. 40 m auf Schwaden konzentriert, was wiederum als Grundlage für die späteren Rückegassen dient. Die Vorgaben des Standards werden erfüllt.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0013

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Wie verhält sich der Indikator 4.2.4 zu verschiedenen Maßnahmen der Bodenvorbereitung?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Aus Sicht THG-Bilanzierung ist gemäß den Leitlinien des IPCC darauf zu achten, dass Bodenschichten, die eine signifikante Menge an Kohlenstoff enthalten, nicht durch Bodenbearbeitung beeinflusst werden und so ihr gespeichertes Kohlenstoff wieder freigeben.

In der Regel ist der größte Anteil an Bodenkohlenstoff im Ah-Horizont, dem obersten Bodenhorizont, gespeichert. Auf den meisten Böden in Deutschland betrifft dies die obersten 30 cm. Der Kohlenstoffgehalt kann jedoch je nach Bodenart, Klima, Vegetation und Landnutzung stark variieren, und in einigen Fällen kann der Kohlenstoffgehalt auch tiefer im Boden vorhanden sein.

Aus Sichtweise der THG-Bilanzierung werden schließlich folgende Möglichkeiten der Bodenbearbeitung bei der Anwendung der Methode "01 Wald-Wiederaufbau" akzeptiert:

- Mulchen: Akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Nur oberirdisch)
- Fräsen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 30cm)
- Pflügen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 60cm)

**Wichtiger Hinweis:** Diese Analyse betrifft ausschließlich den Aspekt der THG-Bilanzierung und nicht die ökologischen Aspekte der Bodenbearbeitung. Ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung werden unter dem WKS durch die Anforderungen von PEFC oder FSC geprüft. Im Rahmen dieser Zertifizierungen kann es auch zum Ausschluss bestimmter Arten Bodenvorbereitung kommen. Dies ist mit dem jeweiligen Zertifizierungssystem zu klären.

Für diesen Indikator (4.2.4) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

#### Indikator 4.2.5 - Verbrennen von Biomasse

Auf der Projektfläche wird keine Biomasse verbrannt, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.

C Auditor

04.07.2023

Eine Verbrennung von Material fand laut den Aussagen des Revierleiters nicht statt. Beim Flächenbegang konnten hierfür auch keine Anhaltspunkte (Brandstellen, Kohle oder Asche) festgestellt werden.



#### Indikator 4.2.6 - Düngemittel und Kalkung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten (4.2.1) werden keine **synthetisch** hergestellten Düngemittel und Bodenhilfsstoffe eingesetzt.

**Organisch** hergestellte Düngemittel und Bodenhilfsstoffe sind grundsätzlich zulässig, sofern sie aus ressourcenschonender Herstellung stammen.

Bodenschutz-Kalkungen sind grundsätzlich zulässig.

C Auditor

04.07.2023

Während des Flächenbegangs gab es kein Hinweise, wie Granulatrückstände, welche auf den Einsatz von Düngemitteln hindeuten. Dies konnte auch im Interview mit dem Revierleiter bestätigt werden. der Indikator ist erfüllt.

#### Indikator 4.2.7 - Bäume pro Hektar

Die Anzahl an Bäumen pro Hektar entspricht der Empfehlung einer anerkannten wissenschaftlichen waldbaulichen Leitlinie.

Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortsgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.

CAR

Auditor

23.02.2023

Der Pflanzverband für die Eichen lag beim Flächenbegang bei 0,5x2 m, was einer Pflanzzahl von 10000 Pflanzen je ha entspricht. Bei den Laubhölzern lag dieser bei rund 1,5x2 m, was einer Pflanzzahl von 3333 Pflanzen je ha entspricht. Auf welche wissenschaftliche Empfehlung sich diese Zahlen beziehen ist unklar. Bitte Nachweis nachreichen.

#### **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Die Anzahl der Bäume pro Hektar entspricht der typischerweise in der Mischung üblichen Zahlen plus einen kleinen Aufschlag, um mögliche Ausfälle auszugleichen. In dem Merkblatt "Neu\_Merkblatt\_Pflanzzahlen\_Sachsen-Anhalt\_siehe\_Seite\_8.pdf" ist auf Seite 8 die Pflanzverbandsempfehlung des Landeszentrums Sachsen-Anhalt abgebildet.

C \ \ \ \ \ Auditor

04.07.2023

Die Empfehlungen des Merkblatt\_Pflanzzahlen\_Sachsen-Anhalt (Ausgabe 2017) decken sich zu weiten Teilen mit den Pflanzverbänden auf den Projektflächen. Bei keiner Baumart kam es zu geringeren Pflanzzahlen als empfohlen. Die Vorgaben des Standards wurden somit eingehalten.

CL

### Klärungsanfrage (CL) 0006

#### Anfrage an das eva-Sekretariat:

Wie soll im Rahmen dieses Indikators die Naturverjüngung zertifiziert werden? Welche anderen Indikatoren müssen dabei berücksichtigt werden?

#### Antwort des eva-Sekretariats:

Sofern die für die Erreichung des WETs (5.2.1) notwendigen Dichte an Bäumen durch Pflanzung und Naturverjüngung gegeben ist, ist der Indikator als erfüllt anzusehen.

Für diesen Indikator (4.2.7) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.



# Indikator 4.2.8 - Bestandssicherung/-pflege

Es sind *hinreichend* "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" (4.2.1) umgesetzt, die den Bestand in seiner waldbaulichen Entwicklung entsprechend den wissenschaftlichen Empfehlungen von 4.2.7 (Bäume pro Hektar) und 5.2.1 (klimatolerante Waldentwicklungstypen) sichern.

Als *hinreichend* gilt, wenn es keine zusammenhängende Fläche größer als 500 qm im Projekt gibt, die unbestockt ist oder auf der nur abgestorbene oder stark beschädigte Bäume stehen.

C Auditor 04.07.202

Während des Flächenbegangs gab eine keine unbestockten, abgestorbenen oder stark beschädigten Teilflächen mit einer Ausdehnung von mehr als 500 qm. der Indikator ist erfüllt.



# Projektflächen



# **Crediting-Period**

30 Jahre

### Gesamtfläche

3,7 ha

# Wuchsgebiete

Harz

| # | Name        | Größe (ha) | Wuchsgebiet | Referenzszenario | Wachstumsmodell |
|---|-------------|------------|-------------|------------------|-----------------|
| 1 | 1Bärenstein | 1,8        | Harz        | Teilfläche 1     | Waldwachstum 1  |
| 2 | 3           | 1,9        | Harz        | Teilfläche 3     | Waldwachstum 3  |







# Projektszenarien

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" ergibt sich aus der Umsetzung der Projektaktivitäten.

|                       | tCO2 in 30 Jahren | Ø tCO2 pro Jahr | Zugewiesene Flächen | Fläche (ha) |
|-----------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-------------|
| Waldwachstum 1        | 342               | 11,4            | 1                   | 2           |
| Waldwachstum 3        | 465               | 15,5            | 1                   | 2           |
| Durchschnitt (Pro ha) | 219               | 7,3             |                     |             |
| Summe aller Flächen   | 806               | 26,9            | 2                   | 4           |

#### Waldwachstum 1

### Zugewiesene Flächen

| Name        | Größe (ha) |
|-------------|------------|
| 1Bärenstein | 1,8        |

## Projektaktivitäten

| Unterstützte natürliche Sukzession | Nein |
|------------------------------------|------|
| Aussaat                            | Nein |

### Anmerkungen des Projektverantwortlichen:

Bei der Projektfläche handelt es sich um eine ehemalige Fichten-Kalamitätsfläche. Es wurde eine Kultur nach dem Bestandeszieltypen 43 in Kombination mit dem Bestandeszieltypen 38 angelegt mit der Hauptbaumart Stieleiche und der Begleitbaumart Küstentanne. Die Kultur wurde zum Schutz vor Verbiss mit einem Zaun eingefasst.

### Baumarten

| Art         | Anteil |
|-------------|--------|
| Küstentanne | 10%    |
| Sandbirke   | 10%    |
| Stieleiche  | 80%    |



#### Bestandessicherung

| Wildtiermanagement                   | Ja   |
|--------------------------------------|------|
| Beseitigung von Konkurrenzvegetation | Ja   |
| Waldbauliche Maßnahmen               | Nein |
| Waldbrandprävention                  | Nein |

### Anmerkungen zu Bestandessicherung:

Zur Sicherung der gepflanzten Bäume vor Verbiss wurde ein Zaun Wildschutzzaun erbaut. Um den Pflanzen beim wachsen zu unterstützen wird in den ersten Standjahren die Konkurrenzvegetation beseitigt.

### Waldwachstum 3

### Zugewiesene Flächen

| Name | Größe (ha) |
|------|------------|
| 3    | 1,9        |

### Projektaktivitäten

| Unterstützte natürliche Sukzession | Nein |
|------------------------------------|------|
| Aussaat                            | Nein |

### Anmerkungen des Projektverantwortlichen:

Bei der Projektfläche handelt es sich um eine ehemalige Fichten-Kalamitätsfläche. Es wurde eine Kultur annähernd an den Bestandeszieltypen 35 angelegt, wobei die Fichte aus klimatischen Gesichtspunkte und aus Gründen der betrieblichen Mischung durch Küstentanne (BZT 38) ersetzt wurde.

#### **Baumarten**

| Art         | Anteil |
|-------------|--------|
| Douglasie   | 58%    |
| Küstentanne | 36%    |
| Silberweide | 6%     |

#### Bestandessicherung

| Wildtiermanagement                   | Ja   |
|--------------------------------------|------|
| Beseitigung von Konkurrenzvegetation | Ja   |
| Waldbauliche Maßnahmen               | Nein |
| Waldbrandprävention                  | Nein |

### Anmerkungen zu Bestandessicherung:

Die Bejagung findet mit Schwerpunkt auf diesen bezahlten Flächen statt, um somit eine gewisse Wildlenkung zu erzielen. Um den Pflanzen beim wachsen zu unterstützen wird in den ersten Standjahren die Konkurrenzvegetation beseitigt.



# Referenzszenarien

Grundlage der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (Baseline) ist die wahrscheinlichste Entwicklung der Fläche ohne Ein- nahmen aus Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

|                       | tCO2 in 30 Jahren | Ø tCO2 pro Jahr | Zugewiesene Flächen | Fläche (ha) |
|-----------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-------------|
| Teilfläche 1          | 131               | 4,4             | 1                   | 2           |
| Teilfläche 3          | 175               | 5,8             | 1                   | 2           |
| Durchschnitt (Pro ha) | 83                | 2,8             |                     |             |
| Summe aller Flächen   | 307               | 10,2            | 2                   | 4           |

Teilfläche 1

# Zugewiesene Flächen

| Name        | Größe (ha) |
|-------------|------------|
| 1Bärenstein | 1,8        |

# Naturverjüngungspotenzial

| Gesicherte Naturverjüngung (0%)                |        |  |
|--|--------|--|
| Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)          |        |  |
| Pionierbaumarten                               |        |  |
| Sandbirke                                      |        |  |
| Vogelbeere                                     |        |  |
| Vorbestand                                     |        |  |
| Art  | Anteil |  |
| Fichte   | 100%   |  |
| Nachbarbestand                                 |        |  |
| Art  | Anteil |  |
| Flächenanteil ohne fruktizierende Bäume        | 55%    |  |
| Fichte   | 45%    |  |
| Biomasse von Restbeständen<br>und Einzelbäumen |        |  |
| 3 Vfm  |        |  |

### Konkurrenz

# **Bodenvegetation**

Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 33%



#### Standortbedingte Risiken

| Basensättigung      | Mittelbasisch (mesotroph) |
|---------------------|---------------------------|
| Stauwassereinfluss  | Gering                    |
| Grundwassereinfluss | Gering                    |

### Klimabedingte Risiken

| Trockenstressrisiko                        |         |  |
|--|---------|--|
| Klimatische Wasserbilanz                   | -260    |  |
| Nutzbare Feldkapazität                     | 120 mm  |  |
| Spätfrost                                  | Nein    |  |
| Feuerrisiko                                | Stufe 1 |  |
| Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand |         |  |
| Art  | Anteil  |  |
| Fichte                                     | 20,72%  |  |
| Vogelbeere                                 | 4,4%    |  |
| Sandbirke                                  | 5,27%   |  |

 CAR
 Auditor
 16.02.2023

Vorgehen bitte begründen. Bei Flächenbegang hat sich gezeigt, dass für eine weitere Stratifizierung der Projektflächen keine Notwendigkeit besteht. Diese sind für sich gesehen sehr homogen und können als jeweils ein Stratum angesehen werden. Die getroffenen Annahmen zum Baselinesezenario konnten beim Flächenbegang ebenfalls bestätigt werden.

## **→** Projektverantwortlicher

28.02.2023

Aus den Auszügen des Webportal der NW-FVA zu den Bestandeszieltypen (Neu\_BZT\_abt.40\_wks1, Neu\_BZT\_abt.367\_wks2, Neu\_BZT\_abt.384\_wks3. siehe Dokumenten-Übersicht) lässt sich schließen, dass eine Stratifizierung der Flächen nicht unbedingt notwendig wäre.

7

**→** Auditor

04.07.2023

Es wurden zwei unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

Teilfläche 3

# Zugewiesene Flächen

| Name | Größe (ha) |
|------|------------|
| 3    | 1,9        |



# Naturverjüngungspotenzial

| Gesicherte Naturverjüngung (0%)         |        |  |
|---|--------|--|
| Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)   |        |  |
| Pionierbaumarten                        |        |  |
| Sandbirke                               |        |  |
| Vogelbeere                              |        |  |
| Vorbestand                              |        |  |
| Art                                     | Anteil |  |
| Fichte                                  | 100%   |  |
| Nachbarbestand                          |        |  |
| Art                                     | Anteil |  |
| Flächenanteil ohne fruktizierende Bäume | 50%    |  |
| Fichte                                  | 50%    |  |

### Konkurrenz

| Bodenvegetation   |
|---|
| Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0% |

# Standortbedingte Risiken

| Basensättigung   |      | Mittelbasisch (mesotroph) |
|------------------|------|---------------------------|
| Stauwassereinflu | SS   | Gering                    |
| Grundwassereinf  | luss | Gering                    |

# Klimabedingte Risiken

| Trockenstressrisiko                        |         |  |
|--|---------|--|
| Klimatische Wasserbilanz                   | -239    |  |
| Nutzbare Feldkapazität                     | 138 mm  |  |
| Spätfrost                                  | Ја      |  |
| Feuerrisiko                                | Stufe 1 |  |
| Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand |         |  |
| Art  | Anteil  |  |
| Fichte                                     | 27,44%  |  |
| Vogelbeere                                 | F 270/  |  |
|  | 5,27%   |  |



# CAR **Auditor** 16.02.2023 Vorgehen bitte begründen. Bei Flächenbegang hat sich gezeigt, dass für eine weitere Stratifizierung der Projektflächen keine Notwendigkeit besteht. Diese sind für sich gesehen sehr homogen und können als jeweils ein Stratum angesehen werden. Die getroffenen Annahmen zum Baselinesezenario konnten beim Flächenbegang ebenfalls bestätigt werden. **→** Projektverantwortlicher Aus den Auszügen des Webportal der NW-FVA zu den Bestandeszieltypen (Neu\_BZT\_abt.40\_wks1, Neu\_BZT\_abt.367\_wks2, Neu\_BZT\_abt.384\_wks3. siehe Dokumenten-Übersicht) lässt sich schließen, dass eine Stratifizierung der Flächen nicht unbedingt notwendig wäre. **→** Auditor Es wurden zwei unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko,

bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.



# Klimazertifikate / Klimaleistung

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" (4.5) abzüglich der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (4.4) entspricht der Menge an Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

Die folgenden Zahlen sind prognostizierte Werte. Sie werden im Laufe der Crediting Period verifiziert und haben so lange den Status validiert (ex-ante).

Alle Einheiten in tCO2:

| Projekt-<br>Szenarien | Referenz-<br>Szenarien | Klimawirkung | Puffer<br>(5%) | EVA-Gebühren<br>(15%) | Anzahl an Klimazertifikaten /<br>Klimaleistung |
|-----------------------|------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--|
| 806                   | -307                   | 500          | -25            | -75                   | 400  |

<sup>\*</sup> Durch die automatisierte Berechnung kann es zu einem Rundungsfehler von bis zu einer tCO2 kommen.



# Dokumentenübersicht

# **Allgemeine Dokumente**

| Name                     | Anmerkung | Datum    |
|--------------------------|-----------|----------|
| FB Bärenstein_Wätjen.pdf |           | 26.10.22 |

# **Dokumente aus Indikatoren**

| Indikator Name Anmerkung Datum | Indikator | Name | Anmerkung | Datum |
|--------------------------------|-----------|------|-----------|-------|
|--------------------------------|-----------|------|-----------|-------|



# Zertifizierungsbericht

Der folgende Zertifizierungsbericht hält schriftlich fest wer die Zertifizierung durchgeführt hat, wie der Arbeitsbereich und Rechten/Pflichten des Zertifizierers definiert wurden, welchem Zertifizierungsprozess und Ablaufplan der Zertifizierer gefolgt ist und zu welcher Bewertung der Zertifizierer gekommen ist.

| Zertifizierer           | TÜV NORD CERT GmbH<br>Am TÜV 1<br>45307 Essen |
|-------------------------|---|
| Kontaktperson           | Alexandra Nuske<br>anuske@tuev-nord.de        |
| Akkreditiert nach       | CDM gem. UNFCCC, ISO 14065                    |
| Zertifizierungszeitraum | 17.11.22 bis 05.07.23 (230 Tage)              |
| Daten der Feldbegehung  | 16.02.2023                                    |

# Übersicht CARs, FARs, NCs

| #CARs | #FARs | #NCs |
|-------|-------|------|
| 30    | 1     | 0    |

## **Forward Action Requests (FARs)**

Folgende FARs sind durch die Zertifizierung entstanden und sind damit Teil der nächsten Zertifizierung des Projektes.

| Indikator | FAR  |
|-----------|--|
| 1.2.4     | Der Bewirtschaftungsvertrag wurde am 23.03.2023 via Teams in Zusammenarbeit mit Hr. Müller-Thomsen eingesehen. Der Bewirtschaftungsvertrag umfasst u.a. die Finanz- und Investitionsplaung durch die HOFOS GmbH, was aus Sicht des Auditors auch die CO2-Vermarktung mit einschließt. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 29. und 30.01.2004 mit einer Laufzeit bis 31.12.2008. Die Verlängerung des Vertrags erfolgt seit 19 Jahren jeweils um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner fristgerecht kündigt. Die Gültigkeit des Vertrags muss im nächsten Audit erneut überprüft werden. |

### Zertifizierungsteam

Ein erfahrenes Team führt die Zertifizierung des Projekts durch. Das Zertifizierungsteam besteht aus erfahrenen Prüfern und Experten, die technische, methodische, ökologische und sozioökonomische Kompetenz abdecken. Folgende Teammitglieder haben die Zertifizierung durchgeführt.

**1.** Carl-Luis Weiss (Leitender Auditor)

Martin Gavant (Trainee Auditor)

Alexandra Nuske (Technische Überprüfung, Freigabe)

# Leistungsbereich

Zertifizierung ist die unabhängige Bewertung der Projektinformationen, die im Project Design Document (PDD) und seinen Begleitdokumenten enthalten ist. Sie basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Die Zertifizierung erfolgt auf einem risikobasierten Ansatz, der sich auf die Identifizierung wesentlicher Risiken für die Einhaltung der Anforderungen des Standards und



die damit verbundene Projektumsetzung und die geschätzte Klimawirkung konzentriert. Die Leistung des Zertifizierers umfasst keine Beratungsleistung. Die Zertifizierung folgt den Verfahren des CDM-Zertifizierungsprogramms, den Anforderungen von ISO 14064-3 und des Wald-Klimastandards (WKS) Version 0.4.03.

#### **Rechte und Pflichten des Zertifizierers**

Der Zertifizierer ist berechtigt, Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen zu befragen, die nach Ansicht des Zertifizierers über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um bei der Erbringung der Dienstleistung zu helfen. Kosten, die hierbei entstehen können, sind vorab mit EVA zu klären.

Der Zertifizierer erbringt die Dienstleistung effizient, zeitnah, sachkundig und sorgfältig in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Verfahrensanforderungen. Bei der Erbringung der Dienstleistung beachtet und befolgt der Zertifizierer alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln und Standards, die von einer Regierung oder einer anderen Behörde mit Zuständigkeit im Gastland auferlegt werden.

Der Zertifizierer garantiert mit der Durchführung der Zertifizierung weder automatisch ein positives Zertifizierungsurteil noch die Ausgabe von Klimazertifikaten bzw. Klimaleistung.

Der Zertifizierer hat das Recht, für die Umsetzung Arbeiten an andere Unternehmen und externe Personen zu vergeben.



Zertifizierungsprozess

### Die Zertifizierung des Projekts folgt den Schritten:

### 1. Anwendung der EVA-Online-Plattform

Um Zertifizierungen kosteneffizient und transparent durchführen zu können, gibt die EVA vor, dass der Zertifizierungspro- zess auf einer eigens entwickelten Online-Plattform stattfindet. In dieser werden alle Projektinformationen, Begleitdokumen- te und Ergebnisse der Zertifizierung dauerhaft festgehalten. Auf Ebene der Indikatoren legt der WKS fest, durch wen und wie diese zu prüfen sind. Durch den Zertifizierer werden ausschließlich Indikatoren geprüft, die im WKS entsprechend markiert sind. Eine entsprechende Checkliste wird durch die EVA-Online-Plattform dem Zertifizierer bereitgestellt. Das Zertifizie- rungsteam kann mittels der EVA-Online-Plattform alle Indikatoren kommentieren, CARs / FARs / CLs hinzufügen, eigene zusätzliche Begleitdokumente hochladen und das Projekt abschliessen als konform (C) oder nicht-konform (NC) bewerten.

### 2. Desk review - Prüfung der Projektinformationen und Begleitdokumente

Die eingereichten Projektinformationen und Begleitdokumente werden gemäß den Anforderungen (Prinzipien, Kriterien, Indikatoren) des WKS werden durch den Zertifizierer überprüft. Die Prüfung der Projektinformation und Begleitdokumente beim "Desk-review" dient dem Zertifizierer einen ersten Überblick über das Projekt zu erhalten. Während dem "Desk-review" kann eine vorläufige Bewertung einzelner Indikatoren erfolgen, die nicht auf Informationen eines Vor-Ort-Besuches angewiesen sind

#### 3. Field Visit - Vor-Ort-Besuch und Nachbereitungsgespräche

Ein Besuch des Projektbüros und -standorts wird durch den Zertifizierer durchgeführt. Der Projektverantwortliche hält während des Besuchs alle erforderlichen für die Zertifizierung relevanten Informationen und Unterlagen bereit und gewährt Zugang zu allen Standorten und relevanten Personen. Wenn der Zertifizierer feststellt, dass die vom Projektverantwortlichen bereitgestellten Informationen nicht ausreichen, um die Zertifizierung durchzuführen, kann der Zertifizierer nach alleinigem Ermessen Folgegespräche mit Projektbeteiligten, Projektentwicklern, Beratern und/oder oder technisches Personal oder finanziell verantwortliche Personen führen.

#### 4. CAR, CL Liste

Zur Behebung von Fehlern, Problemen oder anderen offenen Fragen, die für einen positiven Abschluss des Projektes geklärt werden müssen, können Korrekturanfragen (CAR) oder Klärungsanfragen (CL) gestellt werden. Im Falle der Ausstellung von CARs/CLs müssen diese vor dem Abschluss einer Zertifizierung geschlossen sein.

#### 5. Auflösung von CARs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CARs müssen vom Projektverantwortlichen beantwortet werden und können so aufgelöst werden. Die Anfragen können durch den Projektverantwortlichen gelöst werden, indem die Projektinforma- tionen korrigiert und aktualisiert werden. Geschieht dies nicht, kann dies dazu führen, dass das Projekt nicht erfolgreich zertifiziert und keine Ausgabe von Zertifikaten bzw. Klimaleistung empfohlen wird.

### 6. Auflösung von CLs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CLs müssen von der EVA beantwortet werden und können so aufgelöst werden.

#### **Ablaufplan**

Die Zertifizierer hat CARs und CLs innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem Vor-Ort-Besuch auf der EVA-Online- Plattform hochgeladen. Nachdem das Projekt / EVA seine Antwort auf CARs und CLs eingereicht hat, wurden diese inner- halb von zehn (10) Werktagen bewertet. Die technische Überprüfung und endgültige Genehmigung fand innerhalb von (10) Werktagen nach Fertigstellung des Zertifizierungsberichts statt.



### Zertifizierungsbewertung

EVA hat TÜV NORD CERT GmbH beauftragt, die Validierung des Projekts Teilflächen 1-3 in der Region Harz im Hinblick auf die Anforderungen des WKS durchzuführen.

Die Projektaktivität umfasst die Wiederaufforstung von 4 ha Kalamitätsflächen im Einklang mit den Anforderungen des WKS. Im Zuge der gemeinsamen Validierungsanforderungen wurden 30 CARs gestellt und erfolgreich geschlossen, sowie 1 FARs geöffnet, die während der nächsten regelmäßigen Verifizierung geprüft werden müssen. Die Überprüfung der Projektbeschreibung und zusätzlicher Dokumente zu den Referenz- und Projektszenarien sowie weitere Hintergrundrecherche haben ausreichende Nachweise geliefert, um die Erfüllung der folgenden WKS Kriterien zu überprüfen.

### Im Detail lassen sich die Schlussfolgerungen wie folgt zusammenfassen:

- Start des Projektes ist hinreichend begründet.
- Eigentum, Rechte, Prozesse und Qualität sind hinreichend begründet.
- Die Klimawirkung auf der ausgewiesenen Fläche von 499 tCO2e (inkl. Puffer und EVA Gebühr) ist begründet.
- Die finanzielle Zusätzlichkeit des Projekts ist hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Referenzszenario sind hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Projektszenario sind hinreichend begründet.
- Die ermittelten ex-ante Senkenleistungen werden als plausibel eingeschätzt.
- Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Schutzmaßnahmen ist durch die Zertifizierung nach PEFC/FSC begründet.



| TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Projekt, wie es auf der EVA Online-Plattform beschrieben und beim Ortsbesuch |                      |  |  |  |
|---|----------------------|--|--|--|
| begutachtet wurde, alle Kriterien des WKS ohne Einschränkungen erfü   | üllt.                |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
|   |                      |  |  |  |
| Datum + Unterschrift  | Datum + Unterschrift |  |  |  |
| Leitende:r Auditor:in   | Freigeber:in         |  |  |  |

